

Teilnahmebedingungen Schulung und Training

RIB Software SE für gewerbliche Kunden
(II / Stand: 10/2021)

§ 1 Geltungsbereich und Leistungen der RIB

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die mit RIB Software SE, Vaihinger Str. 151, 70567 Stuttgart („RIB“) abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Seminaren, Schulungs- und Trainingsleistungen sowie TWOU Academy Leistungen, die online oder als Präsenzveranstaltung durch RIB durchgeführt werden („Kurs“).

(2) Der Inhalt des jeweiligen Kurses ist unter www.rib-software.com/service-support/trainings-und-seminare einsehbar.

(3) Die Kurse haben den von RIB vor Beginn des jeweiligen Kurses festgelegten Inhalt. Die Kurse umfassen nicht die Beratung zu einem bestimmten Thema, sondern ausschließlich die Schulung und das Training der Teilnehmer zu dem von RIB festgelegten Inhalt des jeweiligen Kurses.

(4) RIB darf den Inhalt eines Kurses nach Anmeldung eines Kunden unwesentlich anpassen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Anpassung des Inhalts des von ihm gebuchten Kurses.

§ 2 Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Anmeldung für Kurse erfolgen entweder online unter www.rib-software.com/service-support/trainings-und-seminare oder durch schriftliche Auftragserteilung bei RIB. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen werden von RIB per E-Mail bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Teilnehmer („Kunde“) und RIB zustande. Die Teilnahmebestätigung enthält einen Link zur Anfahrsbeschreibung zum Kursort nebst Hotelpfählung und die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Kurs.

§ 3 Teilnehmeranzahl

(1) Kurse finden in der Regel ab einer Teilnehmeranzahl von drei Personen statt. Bei geringerer Teilnehmeranzahl behält sich RIB vor, den Kurs spätestens fünf Tage vor Beginn abzusagen. Eine Verschiebung des Termins des Kurses durch den Kunden ist nicht möglich.

(2) Sollte die maximale Teilnehmerzahl eines Kurses überschritten werden, bietet RIB nach Möglichkeit eine Alternative an. Die maximale Teilnehmeranzahl eines Kurses wird von RIB festgelegt.

§ 4 Absage durch RIB

RIB darf einen Kurs absagen, wenn dieser wegen Krankheit des Trainers oder aus anderen wie beispielsweise technischen Gründen, die von RIB nicht mit angemessenem Aufwand behoben werden können, nicht durchgeführt werden kann. In diesen Fällen erstattet RIB gezahlte Teilnahmegebühren, wenn der Kunde den oder die von RIB angebotene(n) Ersatztermin(e) für den Kurs nicht wahrnehmen möchte. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

§ 5 Stornierung durch den Kunden, Ersatzteilnehmer

(1) Sofern der Kunde an einem Kurs, zu dem er angemeldet ist, nicht teilnehmen kann, ist eine rechtzeitige schriftliche Abmeldung, z.B. unter training@rib-software.com erforderlich. Bei einer solchen Stornierung der Anmeldung bis zehn Arbeitstage vor Beginn des Kurses wird die Kursgebühr zu 100 % erstattet, bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn zu 50 %, jeweils abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 79,40 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro angemeldetem Teilnehmer. Bei späterer Stornierung, bei Fernbleiben vom Kurs oder bei Abbruch der Teilnahme erfolgt keine Erstattung.

(2) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers durch den Kunden ist bis zum Beginn des gebuchten Kurses möglich. In diesem Fall entfallen Erstattung und Stornierungsgebühr.

§ 6 Rechnungsstellung und Zahlung

Der Preis für die Teilnahme an einem Kurs ist - bei einer Anmeldung über www.rib-software.com/service-support/trainings-und-seminare

- bei schriftlicher Anmeldung mit Erhalt der Rechnung und
- bei TWOU Academy Leistungen auf Grundlage des Vertrages, in dem auch die Erbringung der TWOU Academy Leistungen geregelt ist, zur Zahlung fällig, in jedem Fall vor Beginn des Kurses. Ist die Zahlung vor Beginn des Kurses bei RIB nicht eingegangen, hat der Betroffene kein Recht, an dem Kurs teilzunehmen. Alle vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7 Schulungs- und Trainingsunterlagen, keine Aufzeichnungen

(1) Es liegt allein im Verantwortungsbereich des Kunden zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Inhalte des Kurses für seine Zwecke anwendbar sind.

(2) RIB behält sich das Recht vor, den Inhalt der Schulungs- und Trainingsunterlagen kurzfristig abzuändern.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen der Kurse sowie von Teilen davon sind nicht gestattet.

§ 8 Haftung von RIB

(1) Die Haftung von RIB für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, RIB hat wesentliche Vertragspflichten verletzt. Wesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von RIB auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt RIB bei Vertragsabschluss aufgrund der RIB bekannten Umstände rechnen musste.

(2) RIB haftet jedoch nicht für Vermögens-, mittelbare oder Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, unterbliebene Einsparungen, Produktionsausfall, entgangene Nutzungen, Verlust von Zinsen.

(3) Andere oder weitergehende als die in diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich genannten Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Insbesondere ausgeschlossen ist die Haftung der RIB für die Richtigkeit oder Verwendbarkeit der Weiterbildungsunterlagen für andere als Schulungszwecke.

(4) Die ^{vorgenannten} Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise für ^{Erfüllungs-} und ^{und} Verrichtungsgehilfen der RIB.

(5) Die ^{vorgenannten} Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 10 Sonstiges

(1) Abweichende, ^{oder diesen} Teilnahmebedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn RIB den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Es gilt deutsches Recht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von RIB zuständige Gericht; RIB ist aber auch berechtigt, Ansprüche an dem für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (CISG) wird ausgeschlossen.